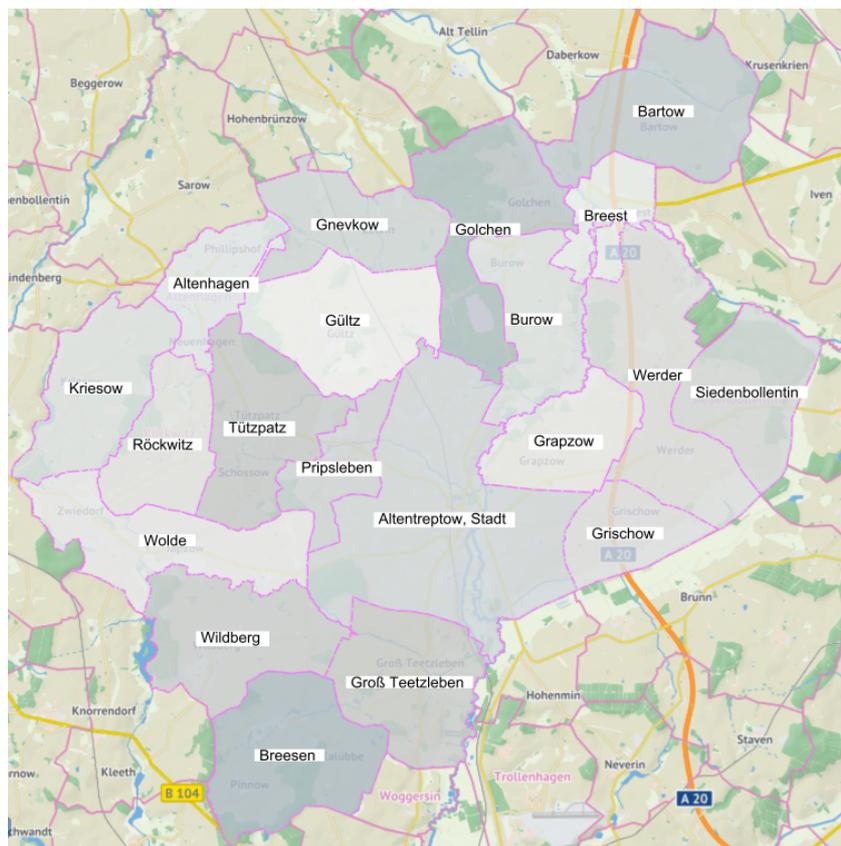


# Haushaltssatzung

## Haushaltsplan

### 2022

#### für das Amt Treptower Tollensewinkel



Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für das Amt mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Amt mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Amt mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, sofern der Amtsausschuss diese nicht bereits festgestellt oder zur Kenntnis genommen hat,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen das Amt nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts- mit Ausnahme der Sparkassen-, für die das Amt Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen das Amt Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen das Amt im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die Übersichten über:

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Kassenkredite, der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sowie der Rückstellungen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres  
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum, unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

## Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.936.370 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.936.370 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.921.010 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	4.952.240 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-31.230 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.474.830 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.101.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-618.200 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 607.200 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 492.100 EUR.

## **§ 5**

### **Schulumlage**

Die Schulumlage wird festgesetzt auf 1.391,00 €/Schüler (Schulträgergemeinden)  
1.225,00 €/Schüler (andere Gemeinden)

## **§ 6**

### **Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 19,827 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## **§ 7**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,515 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8**

### **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 9**

### **Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtraghaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:  
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
1.010.086 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 295.863 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 570.417 EUR.

Altentreptow, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom ..... bis .....

zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung,  
im Rathaus Oberbaustraße 21, Zimmer OG 1.10 öffentlich aus.

Altentreptow, den .....

.....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Amtsvorsteher

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022

### Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Amt
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft
  - 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs
    - 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum
    - 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum
4. Entwicklung der Rahmenbedingungen
  - 4.1. Übersicht über wichtige Erträge und Einzahlungen
  - 4.2. Übersicht über wichtige Aufwendungen und Auszahlungen
  - 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre
  - 4.4. Verpflichtungsermächtigungen
  - 4.5. Verbindlichkeiten
    - 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres
    - 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite
    - 4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
  - 4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes
  - 4.7. Entwicklung der Sonderposten
  - 4.8. Entwicklung der Rückstellungen
  - 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht über die Produkte

## 1. Allgemeine Angaben zum Amt Treptower Tollensewinkel

Das Amt hatte zum 30.12.2020 13.657 Einwohner. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	14.381	14.099	14.110	13.889	13.800	13.689	13.553	13.657

Per 31.12.2004 betrug die Einwohnerzahl des neugebildeten Amtes Treptower Tollensewinkel 16.742, somit hat sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2020 um 3.085 verringert.

Im Amt Treptower Tollensewinkel mit Sitz in der Stadt Altentreptow sind 20 Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Es liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland).

Das Amt besteht seit dem 1. Januar 2005 und entstand aus der Fusion der ehemaligen Ämter Kastorfer See und Tollensetal Burow sowie der vormals amtsfreien Stadt Altentreptow.

## Die Gemeinden mit ihren Ortsteilen

---

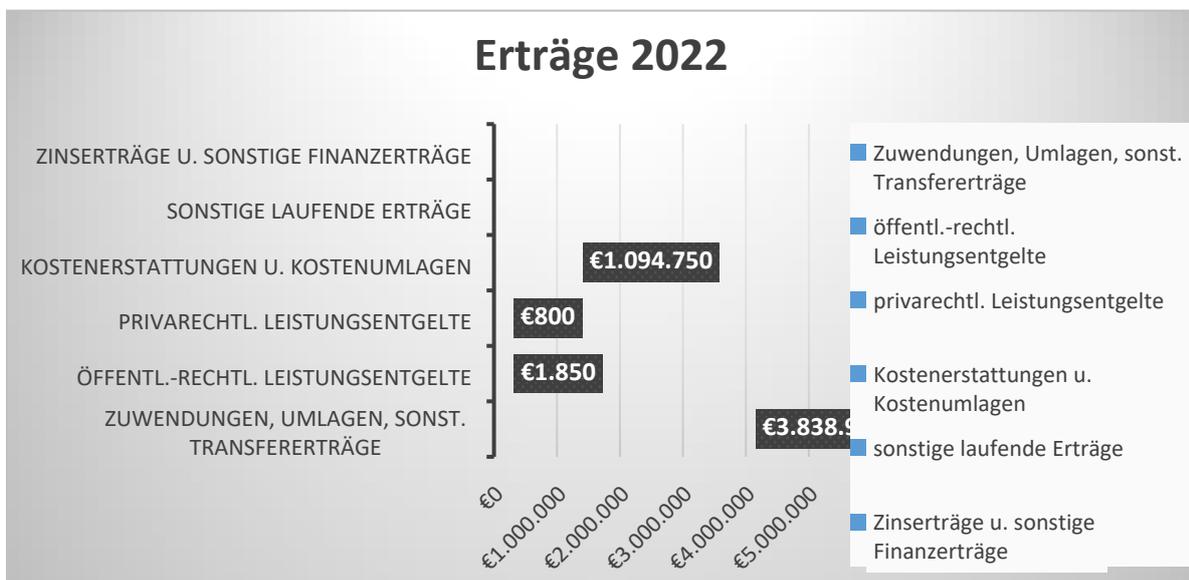
- **Altenhagen** mit Neuenhagen und Philippshof
- Stadt **Altentreptow** mit Buchar, Friedrichshof, Klatzow, Loickenzin, Rosemarsow, Thalberg, Trostfelde, Reutershof
- **Bartow** mit Groß Below und Pritzenow
- **Breesen** mit Kalübbe und Pinnow
- **Breest** mit Bittersberg und Klempenow
- **Burow** mit Mühlenhagen und Weltzin
- **Gnevkow** mit Marienhöhe, Letzin und Prützen
- **Golchen** mit Rohrsoll, Tüchhude, Ludwigshöhe
- **Grapzow** mit Kessin
- **Grischow**
- **Groß Teetzleben** mit Kaluberhof, Klein Teetzleben, Lebbin und Rottenhof
- **Gültz** mit Hermannshöhe und Seltz
- **Kriesow** mit Borgfeld, Fahrenholz und Tüzen
- **Pripsleben** mit Barkow, Neuwalde und Miltitzwalde
- **Röckwitz** mit Adamshof und Gützkow
- **Siedenbollentin** mit Schönkamp
- **Tützpatz** mit Idashof und Schossow
- **Werder** mit Kölln und Wodarg
- **Wildberg** mit Fouquettin, Wischershausen und Wolkow
- **Wolde** mit Japzow, Marienhof, Reinberg, Schmiedenfelde und Zwiedorf

## Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	735	796	873	884	1009	986	999	844	833	809

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### Graphische Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021



Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ist nach wissenschaftlicher Definition die Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis stellt sicher, dass Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr einander entsprechen und die Kenngröße durch außerordentliche Vorgänge, wie z.B. Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, nicht manipuliert werden kann.

## 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik ist der Haushalt in Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>13.657</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	448.143	33
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	206.030	15
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	53.679	4
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	207.034	15
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	95.200	7
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>1.010.086</b>	<b>74</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>1.010.086</b>	<b>74</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in fast allen relevanten Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisvorträge bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf 1.010.086 €. Sollten sich diese positiven Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

## 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser betrug beim Amt 105.434,70 €.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 ist somit durch die positiven Vorträge aus Vorjahren insgesamt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo d. lfd. Ein- u. Ausz. vor planm. Tilgung	Saldo d. lfd. Ein- u. Ausz.	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			je Einwohner					
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>13.657</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	Haushaltsvorjahr	2011	kameral				105.435	8
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	596.953	44	541.346	40	55.607	4
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	187.794	14	98.450	7	89.344	7
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	190.341	14	100.756	7	89.585	7
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	106.141	8	109.419	8	-3.278	0
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	89.400	7	99.000	7	-9.600	-1
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>7.970</b>	<b>1</b>	<b>39.200</b>	<b>3</b>	<b>-31.230</b>	<b>-2</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>1.178.599</b>	<b>86</b>	<b>988.171</b>	<b>72</b>	<b>295.863</b>	<b>22</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	12.800	1	49.100	4	-36.300	-3
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	12.350	1	47.330	3	-34.980	-3
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	10.400	1	37.050	3	-26.650	-2
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>1.214.149</b>	<b>89</b>	<b>1.121.651</b>	<b>82</b>	<b>197.933</b>	<b>14</b>

<sup>1</sup> jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 18 GemHVO

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> jahresbezogener Saldo d. lfd. Ein- u. Auszahlung inkl. Tilgung gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	346.179	333.479	316.379	274.149	230.879	188.899
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	346.179	333.479	316.379	274.149	230.879	188.899
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	339.971	336.693	327.093	295.863	259.563	224.583
5	+ Korrektur des Vortrages	0					
6	+ jahresbezogener Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 37 GemHVO)	-3.278	-9.600	-31.230	-36.300	-34.980	-26.650
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	336.693	327.093	295.863	259.563	224.583	197.933
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-45.800	-50.559	-58.059	-69.059	-76.029	-83.029
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-4.759	-7.500	-618.200	-526.170	-7.000	-7.000
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	607.200	519.200	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-50.559	-58.059	-69.059	-76.029	-83.029	-90.029
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	52.008	47.345	47.345	47.345	47.345	47.345
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-4.663	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	47.345	47.345	47.345	47.345	47.345	47.345
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	333.479	316.379	274.149	230.879	188.899	155.249

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Das Amt verfügt in allen relevanten Haushaltsjahren über liquide Mittel. (Forderungen in dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt). Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2020 verfügt das Amt tatsächlich über liquide Mittel in Höhe von 333.479,74 €.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach:

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen inklusive der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist),
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In den Haushaltsjahren ab 2020 werden hier negative Salden ausgewiesen, die am Ende des Finanzplanzeitraumes voraussichtlich -90.029 € betragen werden.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>		
							13.657	
			(in €)					
		1	2	3	4	5	7	8
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
		2011					-439.669	-32
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	448.143	-439.669	0	0	8.474	1
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	206.030	-439.669	0	0	-233.639	-17
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	53.679	-439.669	0	0	-385.990	-28
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	207.034	-439.669	0	0	-232.635	-17
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	95.200	-439.669	0	0	-344.469	-25
1.6.	Haushaltsjahr	2022	0	-439.669	0	0	-439.669	-32
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	1.010.086	-439.669	0	0	570.417	42
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	-439.669			-439.669	-32
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	-439.669			-439.669	-32
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	-439.669			-439.669	-32
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>							
		2025	1.010.086	-439.669	0	0	570.417	42

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2. GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz weist das Amt ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 439.669 € aus. Die Rechnungsergebnisse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 weisen insgesamt Überschüsse in der Ergebnisrechnung in Höhe von 707.852 € aus, so dass damit der negative Vortrag aus der Eröffnungsbilanz abgebaut worden ist.

Gemäß vorläufigem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird auch hier wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 207.034 € ausgewiesen.

#### 4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

##### 4.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
Grundsteuer A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>3.765.822</b>	<b>3.760.788</b>	<b>3.735.600</b>	<b>3.690.500</b>	<b>3.838.970</b>	<b>3.804.010</b>	<b>3.845.080</b>	<b>3.827.430</b>	<b>3.923.560</b>	<b>3.906.660</b>	<b>4.008.240</b>	<b>3.992.340</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	16.609	0	16.600	0	17.800	0	17.650	0	16.900	0	15.900	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.002</b>	<b>2.002</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>	<b>1.850</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>734</b>	<b>671</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
davon												
Mieterträge Wohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.142.981</b>	<b>1.144.603</b>	<b>1.181.700</b>	<b>1.287.200</b>	<b>1.094.750</b>	<b>1.114.350</b>	<b>1.127.800</b>	<b>1.127.800</b>	<b>1.131.330</b>	<b>1.131.330</b>	<b>1.115.650</b>	<b>1.115.650</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/ Einzahlungen	4.743	4.743	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon												
Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>	<b>4.916.281</b>	<b>4.912.807</b>	<b>4.919.700</b>	<b>4.980.100</b>	<b>4.936.370</b>	<b>4.921.010</b>	<b>4.975.530</b>	<b>4.957.880</b>	<b>5.057.540</b>	<b>5.040.640</b>	<b>5.126.540</b>	<b>5.110.640</b>
<b>Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>365</b>	<b>361</b>	<b>360</b>	<b>364</b>	<b>363</b>	<b>370</b>	<b>369</b>	<b>375</b>	<b>374</b>

13657 Einwohner

## Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen

Das Amt erhält in diesem Haushaltsjahr Landesmittel gemäß § 22 (2) Satz 1 Nr. 1FAG in Höhe von voraussichtlich 590.000 €. Die genaue Summe kann zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht benannt werden, da bisher noch kein Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2022 seitens des Landes vorliegt. (Stand Nov. 2021)

Die Entwicklung der Landeszuweisungen der Jahre 2012 bis 2022 wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag in €</u>
2012	583.667,51
2013	587.860,83
2014	546.194,85
2015	542.612,11
2016	535.098,53
2017	532.983,78
2018	581.132,64
2019	576.837,18
2020	620.076,20
2021	591.573,26
2022	ca. 590.000,00

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Amtsumlage abgebildet:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Umlagegrundlage</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Amtsumlage</u>
2012	9.238.408,70 €	23,0 v.H.	2.124.833,97 €
2013	9.458.544,79 €	25,26 v.H.	2.389.228,41 €
2014	10.049.417,34 €	23,72 v.H.	2.383.721,79 €
2015	11.790.958,05 €	19,7716 v.H.	2.331.261,05 €
2016	12.339.807,20 €	19,8 v.H.	2.414.579,44 €
2017	13.680.165,71 €	16,681 v.H.	2.281.988,44 €
2018	12.276.040,65 €	22,1 v.H.	2.713.004,97 €
2019	13.298.854,63 €	20,31 v.H.	2.700.997,38 €
2020	14.665.771,94 €	21,21 v.H.	3.110.610,23 €
2021	15.119.036,34 €	20,146 v.H.	3.045.881,06 €
2022	17.531.386,31 €	19,827 v.H.	3.189.204,61 €

Die Umlagegrundlage für die Berechnung der Amtsumlage wird wie folgt berechnet:

Steueristaufkommen der Gemeinden aus dem Vorvorjahr (berechnet nicht mit den Hebesätzen der Gemeinden sondern mit den fiktiven Landesdurchschnitten) zuzüglich der Schlüsselzuweisungen des laufenden Haushaltsjahres.

Als weitere wesentliche Zuweisung ist im Amtshaushalt die Schulumlage zu erwähnen.

### **Entwicklung der Schülerzahlen**

Schuljahr	Anzahl der Schüler
2012/2013	256
2013/2014	243
2014/2015	229
2015/2016	226
2016/2017	222
2017/2018	238
2018/2019	238
2019/2020	239
2020/2021	254
2021/2022	265

### **Entwicklung der Schulumlage gemäß Haushaltssatzung**

Haushaltsjahr	Schulumlage je Schüler	
2016	1.671,88 €	
2017	1.580,00 €	
2018	1.201,00 €	
2019	1.418,00 €	
2020	1.512,34 €	
2021	2.247,20 €	(für Schulträgergemeinden)
2021	1.060,00 €	(andere Gemeinden)
2022	1.391,00 €	(für Schulträgergemeinden)
2022	1.225,00 €	(andere Gemeinden)

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Ein wesentlicher Teil der Erträge im Amtshaushalt sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen für die Wasser- und Bodenverbände.

Gemäß der Beschlüsse der Verbandsversammlungen haben die Wasser- und Bodenverbände für die zurückliegenden Jahre ihre Beitragssätze erhöht, so dass der Amtsausschuss am 01.06.2021 bereits die 5. Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände beschließen musste. Für das Haushaltsjahr 2022 sind erneut Preisanpassungen angekündigt worden, das hat zur Folge das der Amtsausschuss nach Vorlage der neuen Berechnungsgrundlagen und der dann überarbeiteten Kalkulation bis zum 30.06.2022 die 6. Satzungsänderung zu beraten und zu beschließen hat.

## 4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle

Aufwands-/ Auszahlungsarten  <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>113.735</b>	<b>113.735</b>	<b>137.650</b>	<b>137.650</b>	<b>137.930</b>	<b>137.930</b>	<b>140.780</b>	<b>140.780</b>	<b>148.630</b>	<b>148.630</b>	<b>151.580</b>	<b>151.580</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.481.365</b>	<b>4.607.879</b>	<b>4.563.300</b>	<b>4.563.300</b>	<b>4.650.000</b>	<b>4.650.000</b>	<b>4.691.760</b>	<b>4.691.760</b>	<b>4.749.450</b>	<b>4.749.450</b>	<b>4.827.150</b>	<b>4.827.150</b>
davon												
Energie, Wasser, Abfall	36.266	36.266	52.300	52.300	56.400	56.400	58.400	58.400	58.400	58.400	58.400	58.400
Gebäude	96.498	103.289	102.000	102.000	101.000	101.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.766	4.766	4.700	4.700	7.500	7.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.136	18.019	96.200	96.200	58.000	58.000	36.010	36.010	17.500	17.500	17.500	17.500
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	3.658.349	3.778.680	3.626.000	3.626.000	3.734.800	3.734.800	3.809.550	3.809.550	3.885.750	3.885.750	3.963.450	3.963.450
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	643.431	643.431	639.000	639.000	647.000	647.000	642.000	642.000	642.000	642.000	642.000	642.000
<b>Abschreibungen</b>	<b>28.551</b>	<b>0</b>	<b>29.000</b>	<b>0</b>	<b>31.300</b>	<b>0</b>	<b>30.450</b>	<b>0</b>	<b>29.250</b>	<b>0</b>	<b>27.300</b>	<b>0</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>2.100</b>	<b>2.100</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
davon												
Kreisumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen Kindertagesstätten	0	0	2.000	2.000	7.500	7.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>2.001</b>	<b>2.009</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>4.230</b>	<b>4.230</b>	<b>9.730</b>	<b>9.730</b>	<b>11.950</b>	<b>11.950</b>	<b>11.700</b>	<b>12.700</b>
<b>sonstige Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>81.496</b>	<b>81.006</b>	<b>88.150</b>	<b>88.150</b>	<b>102.910</b>	<b>102.910</b>	<b>97.810</b>	<b>97.810</b>	<b>113.260</b>	<b>113.260</b>	<b>103.810</b>	<b>103.810</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>4.709.248</b>	<b>4.806.729</b>	<b>4.824.500</b>	<b>4.795.500</b>	<b>4.936.370</b>	<b>4.905.070</b>	<b>4.975.530</b>	<b>4.945.080</b>	<b>5.057.540</b>	<b>5.028.290</b>	<b>5.126.540</b>	<b>5.100.240</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner</b>	<b>345</b>	<b>352</b>	<b>353</b>	<b>351</b>	<b>361</b>	<b>359</b>	<b>364</b>	<b>362</b>	<b>370</b>	<b>368</b>	<b>375</b>	<b>373</b>

13657 Einwohner

## **Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen**

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Beschäftigten des Amtes berücksichtigt.

In den Haushalt 2022 wurden insgesamt 137.930 € Personalkosten eingestellt.

Der derzeit gültige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sieht für die Zeit ab dem 01.04.2022 eine Entgelterhöhung von 1,8 v.H. vor. Dies wurde bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt, wie auch eine Steigerung für die Folgejahre.

Wie im Stellenplan ersichtlich, beschäftigt das Amt 2,515 VzÄ (Vollzeitäquivalente), davon entfallen 1,765 VzÄ auf die Schule, 0,5 VzÄ auf den Bundesfreiwilligendienst und 0,25 VzÄ auf den Brandschutz

Es besteht hälftige Personalunion der Stelle für den Sachbearbeiter Sitzungsdienst in Stadtverwaltung Altentreptow und Sachbearbeiter Bundesfreiwilligendienst bei Amt Treptower Tollensewinkel.

Die Stelle im Sitzungsdienst ist auf Grund der ausgeführten Tätigkeitsmerkmale höher zu bewerten. Die Tätigkeitsmerkmale entsprechen der EG 7 des TVöD.

Für den Bereich Brandschutz wurde die Stelle eines Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Altentreptow gesplittet, so dass 0,75 VzÄ bei der Stadt ausgewiesen werden und 0,25 VzÄ beim Amt für das Waschen der Schutzbekleidungen aller Feuerwehren des Amtes.

## **Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesen Positionen sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Amtsschule enthalten sowie die Kostenerstattung an die Stadt für die Aufgabenerfüllung als geschäftsführende Gemeinde und die Kostenerstattungen an die Wasser- und Bodenverbände.

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Kostenerstattung an die Stadt dargestellt.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Kostenerstattung in €</u>
2012	2.716.500
2013	2.990.500
2014	2.938.400
2015	2.869.600
2016	2.973.200
2017	2.827.420
2018	3.136.550
2019	3.149.400
2020	3.655.900
2021	3.625.900
2022	3.734.700

Bei dieser Position wurde eine pauschale Erhöhung von 3 v:H. auf den Ansatz von 2021 berücksichtigt. Die genauen Kostenerstattungen können gegenwärtig noch nicht benannt werden, da der Haushalt der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht aufgestellt ist.

### **Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten der Kernverwaltung (amtsumlagefähige Personalkosten)**

Für das Haushaltsjahr 2022 können hier noch keine Angaben gemacht werden, da der Haushalt der Stadt Altentreptow noch nicht im Entwurf aufgestellt worden ist.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Personalkosten in EURO</u>
2016	2.889.900
2017	2.718.108
2018	2.948.800
2019	3.123.600
2020	3.357.000
2021	3.379.100

### **Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwendungen in EURO</u>
2016	183.015
2017	148.402
2018	240.000
2019	247.450
2020	243.700
2021	239.100

### **Entwicklung der Abschreibungen**

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwendungen in EURO</u>
2016	24.429
2017	28.969
2018	21.535
2019	500
2020	2.950
2021	2.850

### **Entwicklung der sonstigen Aufwendungen**

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwendungen in EURO</u>
2016	300.917
2017	314.398
2018	322.050
2019	382.550
2020	415.400
2021	382.850

### **Entwicklung der amtsumlagefähigen Erträge**

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Erträge in EURO</u>
2016	173.803
2017	144.461
2018	174.000
2019	214.900
2020	169.550
2021	191.900

## Übersicht über Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2020</b>						
Abschreibungen	0	9.112	0	19.440	0	28.552
Auflösung Sonderposten	0	1.856	0	14.754	0	16.610
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.256	0	4.686	0	11.942
<b>2021</b>						
Abschreibungen	0	9.150	0	19.850	0	29.000
Auflösung Sonderposten	0	1.850	0	14.750	0	16.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.300	0	5.100	0	12.400
<b>2022</b>						
Abschreibungen	0	9.150	0	22.150	0	31.300
Auflösung Sonderposten	0	1.850	0	15.950	0	17.800
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.300	0	6.200	0	13.500
<b>2023</b>						
Abschreibungen	0	9.150	0	21.300	0	30.450
Auflösung Sonderposten	0	1.700	0	15.950	0	17.650
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.450	0	5.350	0	12.800
<b>2024</b>						
Abschreibungen	0	9.150	0	20.100	0	29.250
Auflösung Sonderposten	0	1.700	0	15.200	0	16.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.450	0	4.900	0	12.350
<b>2025</b>						
Abschreibungen	0	9.150	0	18.150	0	27.300
Auflösung Sonderposten	0	1.700	0	14.200	0	15.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	7.450	0	3.950	0	11.400

#### 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Produkt:	1.2.6.05		Brandschutz				
Maßnahme:	1000.78560000		<b>Auszahlung f. Maschinen, Fahrzeuge, techn. Anlagen</b>				
Erläuterung:	Im HHJ 2021 wurden eine Waschmaschine u. ein Trockner für das Reinigen der Einsatzkleidung alle Feuerwehren des Amtes angeschafft. Für 2022 ist die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Amtswehrführung geplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionsauszahlungen		33.000 €	23.000 €	0	0 €	0 €	56.000 €
Investitionseinzahlungen			12.000 €				12.000 €

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	0002.7857100		<b>Bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €</b>				
Erläuterung:	Für den laufenden Schulbetrieb in 2022 macht sich die Anschaffung neuer Möbel (Klassensatz), sowie diverser technischer Geräte erforderlich.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionsauszahlungen	4.759 €	5.000 €	4.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	28.759 €
Investitionseinzahlungen							

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	0210.7856100		<b>Auszahlungen für technische Anlagen</b>				
Erläuterung:	Im Haushaltsjahr 2022 die Anschaffung von RLT Anlagen geplant. Entsprechende Fördermittel des Bundes wurden beantragt.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	440.000 €	0 €	0 €	0 €	440.000 €
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	352.000 €	0 €	0 €	0 €	352.000 €

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	0215.7853200		<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>				
Erläuterung:	In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ist die Sanierung der Regionalen Schule mit Grundschule geplant. Entsprechende Fördermittel des Landes wurden beantragt. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1.126.400 € erforderlich.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0 €	95.000 €	1.630.000 €	1.630.000 €	0 €	0 €	3.355.000 €
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	1.110.830 €	1.110.830 €	0 €	0 €	2.221.660 €

Produkt:	2.1.5.01		Regionale Schule mit Grundschule				
Maßnahme:	1001.7857100		<b>IT-Ausstattung oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €</b>				
Erläuterung:	Um den Anforderungen einer modernen Schule zu entsprechen, macht sich die Anschaffung von neuer IT-Technik erforderlich (lt. Medienentwicklungsplan). Für 2022 ist die Anschaffung eines IServ Server und eines Gerätes für die unterbrechungsfreie Stromversorgung geplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0 €	1.500 €	4.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	11.500 €
Investitionseinzahlungen							

Investitionsprogramm 2022													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Gesamtaus- zahlungen	
				Ergebnisse bis einschließ- lich des Haushalts- vorvorjahres 2020	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge 2021	Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel		
				in €									8
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	
1	Anschaffung von Vermögensgegenstände über 1.000 €	2	1.2.6.05	21.701	1.000	0	0	0	0	0	22.701	22.701	
2	Auszahlungen für Maschinen u. techn. Anlagen (Anschaffung Waschmaschine u. Kdow)	2	1.2.6.05	128.949	33.000	23.000	60.000	0	0	0	161.949	244.949	
3	Anschaffung von Vermögensgegenstände über 1.000 € (Klassensätze Möbel, Rasentraktor, IT- Ausstattung)	2	2.1.5.01	22.921	5.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	27.921	46.921
4	Anschaffung von Maschinen und technischen Anlagen	2	2.1.5.01			440.000					0	440.000	
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2	2.1.5.01		95.000	1.630.000	1.630.000				95.000	3.355.000	
6	IT-Ausstattung über 1.000 € netto	2	2.1.5.01		1.500	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.500	11.500	
<b>Gesamt</b>				173.571	135.500	2.101.000	1.697.000	7.000	7.000	0	309.071	4.121.071	



## 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende						Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2020	2021	2022	2023	2024	2025		
									%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	Landesförderinstitut 1100044210	2001 Sanierung Sporthalle	94.030	77.537	59.060	38.385	13.955		0,10	2021
	<b>Summe Land</b>		<b>94.030</b>	<b>77.537</b>	<b>59.060</b>	<b>38.385</b>	<b>13.955</b>			
2.	Kreditmarkt									
2.1.	Deutsche Kreditbank	1999 Sanierung Schule	40.157	25.599	10.991	0	0		0,34	2023
2.2.	Deutsche Kreditbank	1999 Sanierung Schule	67.937	0	0	0	0		1,58	2021
2.3.	Kreditneuaufnahme	2022 Sanierung Schule 607.200 EUR			601.100	588.900	576.500	564.000	1,00	
2.4.	Kreditneuaufnahme	2023 Sanierung Schule 519.200 EUR				514.010	503.540	492.970	1,00	
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>108.094</b>	<b>25.599</b>	<b>612.091</b>	<b>1.102.910</b>	<b>1.080.040</b>	<b>1.056.970</b>		
<b>Insgesamt</b>			<b>202.124</b>	<b>103.136</b>	<b>671.151</b>	<b>1.141.295</b>	<b>1.093.995</b>	<b>1.056.970</b>		
<b>Abbau/Tilgung</b>			<b>114.546</b>	<b>98.988</b>	<b>-568.015</b>	<b>-470.144</b>	<b>47.300</b>	<b>37.025</b>		

#### **4.5.3. Entwicklung der Kassenkredite**

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 war es nicht erforderlich, dass das Amt einen Kassenkredit in Anspruch nehmen musste.

Gemäß Muster 5b benötigt das Amt zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich auch noch keinen Kassenkredit.

#### **4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes**

Das Amt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

#### **4.7. Entwicklung der Sonderposten**

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Der voraussichtliche Stand der Sonderposten beträgt per 31.12.2021 ca. 158.264 €.

#### **4.8 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden beim Amt bisher nicht gebildet.

#### 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt 2.8.1.00

Zuwendungsempfänger	Betrag (Plan 2020)
Gemeinden	7.000 €
Sonstiger privater Bereich (z.B. Vereine)	2.500 €
NEP Mühlenhagen	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.500 €</b>

#### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2019 und des vorl. Jahresabschlusses 2020 konnte das negative Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz abgebaut werden, so dass lt. Rubikonauswertung jetzt eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit ausgewiesen werden kann.

#### Übersicht über die Produkte des Haushaltes des Amtes

Produkt	Bezeichnung
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks und Gebäudemanagement
1.1.6.01	Finanzen
1.1.6.04	Mahnung u. Vollstreckung
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.5.01	Regionale Schule mit Grundschule
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.5.1.00	Wohngeld
4.2.4.00	Schulsporthalle
5.4.1.00	Kommunales Wegekataster
5.5.2.00	öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft